



ASSOCIATION OF CHRISTIAN COUNSELLORS  
VERBAND FÜR CHRISTLICHE SEELSORGE UND BERATUNG  
DER DEUTSCHSCHWEIZ

## **Ethikkodex**

### **Präambel**

Der sorgsame und verantwortungsvolle Umgang mit den Ratsuchenden und deren Anliegen bildet die Grundlage für Seelsorge, Beratung, Supervision und Coaching. Der ACC-Ethikkodex ist für alle ACC-Mitglieder verbindlich. Er wird von allen ACC-Mitgliedern und zertifizierten Institutionen unterschrieben.

### **I. Zur eigenen Person**

#### **Biblisches Fundament**

Die ACC Fachmitglieder stehen in der Verantwortung vor Gott und anerkennen die Bibel als sein Wort und als ethische Grundlage ihres Wirkens. Sie bekennen sich zu Gott, dem Vater und zu Jesus Christus, dem gekreuzigten und auferstandenen Sohn Gottes, und zum Heiligen Geist gemäss der Heiligen Schrift.

#### **Persönliche Gesundheit**

Die ACC Fachmitglieder wissen um ihre Begrenztheit, sorgen für ihre Psychohygiene und achten darauf, dass sie die ihnen verliehene Macht nicht missbrauchen. Insbesondere achten sie auf ihre unerfüllten Bedürfnisse, z.B. nach Anerkennung, Macht, Geld oder in Bereichen der Sexualität. Dazu nehmen sie kompetente Hilfe in Anspruch.

#### **Fachliche Kompetenz**

Die ACC Fachmitglieder verpflichten sich, nur jene Dienstleistungen auszuweisen und anzubieten, die ihren Qualifikationen und Kompetenzen entsprechen. Um ihre Kompetenzen zu erweitern und die Qualität der eigenen Arbeit zu sichern, bilden sie sich regelmässig weiter und nehmen Supervision in Anspruch. Sind weitere als die eigenen fachlichen Kompetenzen gefragt, werden den Ratsuchenden entsprechende Fachleute empfohlen, insbesondere bei psychisch kranken Menschen.

#### **Meldepflicht und Schlichtungsstelle**

Zum Wohl von Ratsuchenden melden die ACC Fachmitglieder eventuelle Missbräuche, die sie bei anderen ACC-akkreditierten Fachkräften beobachten, der ACC-Beschwerdekommision. Die Beschwerdestelle verpflichtet sich zur sorgsamen Überprüfung der Hinweise. Auch Selbstanzeigen zum eigenen Schutz sind möglich. Im Konfliktfall halten sich ACC Fachmitglieder an die Weisungen der ACC-Beschwerdekommision.



ASSOCIATION OF CHRISTIAN COUNSELLORS  
VERBAND FÜR CHRISTLICHE SEELSORGE UND BERATUNG  
DER DEUTSCHSCHWEIZ

## **II. Zur Klientenbeziehung**

### **Respekt vor der Person**

Die ACC Fachmitglieder respektieren die Würde und Integrität der Klienten oder Ratsuchenden, ebenso deren persönlichen theologischen und ethischen Haltungen. Dabei reflektieren sie ihre eigenen religiösen und ethischen Überzeugungen.

### **Unabhängigkeit der Partner**

Die Begegnung wird so gestaltet, dass die Unabhängigkeit der Klienten und Ratsuchenden gewahrt bleibt. Die ACC Fachmitglieder begehen Missbrauch, wenn sie eigene Ziele, Wünsche und Bedürfnisse verfolgen und/oder durchsetzen. Der Einbezug des christlichen Glaubens geschieht nur mit Zustimmung des Klienten oder Ratsuchenden.

### **Informationen und Vereinbarungen**

Das ACC Fachmitglied informiert den Ratsuchenden beim ersten Gespräch über

- seine Rechte und Beschwerdemöglichkeiten
- die Honorarbedingungen
- die Schweigepflicht
- die eigene Inanspruchnahme von Inter- und Supervision
- die Regelung im Abwesenheits- bzw. Krankheitsfall

Wir empfehlen, die Vereinbarungen über die Modalitäten der Sitzungen schriftlich festzuhalten.

### **Schweige- und Dokumentationspflicht**

Die ACC Fachmitglieder verpflichten sich zur Verschwiegenheit. Informationen an Dritte (Ärzte, Psychotherapeuten, Publikationen etc.) werden nur nach Vorliegen der Schweigepflichtentbindung weitergegeben. Die ACC Fachmitglieder sichern Notizen und ihnen anvertraute Informationen vor fremdem Zugriff während den gesetzlich vorgeschriebenen zehn Jahren. Über den Beratungsprozess wird eine Dokumentation erstellt, in welche die Klienten oder Ratsuchenden Einsichtsrecht haben.

### **Beendigung des Prozesses**

Der Prozess kann vom ACC Fachmitglied und vom Klienten oder Ratsuchenden jederzeit beendet werden. Der Ethikkodex bleibt auch nach dem beendeten Prozess bestehen.



ASSOCIATION OF CHRISTIAN COUNSELLORS  
VERBAND FÜR CHRISTLICHE SEELSORGE UND BERATUNG  
DER DEUTSCHSCHWEIZ

### **III. Beschwerde**

Wer eine Beschwerde gegen ein ACC-Fachmitglied einreichen will, wendet sich schriftlich an den Präsidenten, die Präsidentin der ACC-Beschwerdekommision. Die ACC-Beschwerdekommision informiert die Beschwerde führende Person über das weitere Vorgehen. ACC-Mitglieder, gegen die eine Beschwerde vorliegt, werden schriftlich aufgefordert, zur Klage Stellung zu nehmen. Die ACC-Beschwerdekommision entscheidet daraufhin, ob eine Verletzung des Ethikkodex vorliegt und teilt dies dem Betroffenen mit.

#### **Entscheide der ACC-Beschwerdekommision**

Die ACC-Beschwerdekommision ist gemäss Statuten Art. 16 c<sup>3</sup> für Massnahmen und Sanktionen gegenüber ACC-Mitgliedern zuständig:

##### **Kompetenzfördernde Massnahmen:**

- Auflagen betreffend Weiterbildung und Fortbildung
- Supervision
- Eigentherapie
- Offenlegung von Rechnungen

##### **Sanktionen:**

- Verwarnung
- Verweis mit Bekanntmachung innerhalb der ACC
- Bussen von CHF 500.00 bis zu CHF 5'000.00
- Zeitweilige Suspendierung der Mitgliedschaft
- Ausschluss

*verabschiedet durch die GV am 2. Mai 2008 und 15. Juni 2009*

*Überarbeitung verabschiedet durch die GV vom 28.03.2012*

*Grammatikalische und stilistische Überarbeitung im März 2014*



ASSOCIATION OF CHRISTIAN COUNSELLORS  
VERBAND FÜR CHRISTLICHE SEELSORGE UND BERATUNG  
DER DEUTSCHSCHWEIZ

## **Zusatz zum ACC Ethikkodex für Ausbildende und Lernende**

Ausbildende an von ACC zertifizierten Lehrgängen halten sich im Umgang mit der eigenen Person und in ihrer eigenen Berufspraxis an die Angaben unter den Punkten I. und II. dieses Ethikkodex.

In Bezug auf die Ausbildung gelten zusätzlich folgende Richtlinien:

### **Kompetenz und Kompetenzgrenzen**

Die Ausbildenden bieten nur jene Leistung an, die durch eine entsprechende Qualifikation erworben wurden und respektieren die Kompetenzgrenzen, die sich daraus ergeben.

Um auf dem Gebiet der Ausbildung gute Qualität zu erreichen, beteiligen sich Ausbildende und Lehrsupervisoren/Innen aktiv am Austausch mit Kollegen mit ähnlicher Ausbildung und Erfahrung.

### **Kursausschreibung**

Ausbildende informieren Interessierte ausführlich über das Ausbildungsprogramm ihrer Institution in Bezug auf Erfordernisse, Erwartungen, Rollen und Regeln.

Ausbildende nehmen nur solche Personen als Lernende an, die die Zulassungskriterien erfüllen.

### **Unterricht:**

Ausbildende verpflichten sich:

- die Eigenverantwortlichkeit und Freiheit der Lernenden zu respektieren und zu fördern. Sie achten damit die Selbstkompetenz der Lernenden als hohen Wert.
- jegliches Verhalten, das Abhängigkeitsverhältnisse begünstigt oder fördert, zu vermeiden.

### **Falldemonstrationen**

Bei Falldemonstrationen ist besondere Rücksicht auf die Würde und das Wohl der beteiligten Personen geboten. Bezüglich Studierenden, die sich für Demonstrationen zur Verfügung stellen, gelten die Bestimmungen unter II. Zur Klientenbeziehung. Studierende, die Falldemonstrationen beiwohnen, müssen darauf hingewiesen werden, dass sie die Anonymität der vorgestellten Personen zu wahren haben und ihre Privatsphäre schützen müssen, indem sie sich zur Verschwiegenheit verpflichten.

### **Rollenkonflikte minimieren**

Wenn ein Ausbildungsprogramm Selbsterfahrung für die Auszubildenden beinhaltet, die von einem Mitglied des Lehrkörpers gegeben wird und bei der voraussichtlich intime Bereiche der eigenen Person aufgedeckt werden, werden Vorkehrungen getroffen, um Rollenkonflikte zu minimieren. Das heisst: Selbsterfahrung gibt eine Fachperson, die möglichst wenig weitere offizielle Rollen im Ausbildungsprogramm einnimmt.



ASSOCIATION OF CHRISTIAN COUNSELLORS  
VERBAND FÜR CHRISTLICHE SEELSORGE UND BERATUNG  
DER DEUTSCHSCHWEIZ

### **Prüfungen, Abschlusszulassung**

Ausbildende schlagen keine Lernenden zur Prüfung oder zur Diplomierung vor, wenn sie der Meinung sind, dass die Betreffenden ihre seelsorgerliche, beraterische oder supervisory Tätigkeit nicht ausreichend kompetent ausführen können. Der Auszubildende hilft in solchen Fällen dem Lernenden, die ihm fehlenden Kompetenzen zu erkennen und diese sich nach Möglichkeit anzueignen.

Wenn sich herausstellt, dass Studierende keine kompetenten Dienstleistungen gemäss den Zielen des Studienganges anbieten können, werden sie aus dem Ausbildungsprogramm ausgeschlossen. Dies wird den entsprechend Studierenden angemessen erklärt.

### **Konflikte**

Ausbildende beachten die Reihenfolge der folgenden Prioritäten für das praktische Vorgehen bei Konflikten zwischen den Bedürfnissen der Lernenden und denen des Ausbildungsprogrammes bzw. der durchführenden Organisation:

- a) Relevante rechtliche Vorschriften und Ethik-Richtlinien
- b) Das Wohl der Lernenden
- c) Das Wohl der Lehrsupervisoren/Innen, resp. Auszubildenden
- d) Die Erfordernisse des Ausbildungsprogrammes und/oder der durchführenden Stelle, sowie verwaltungstechnische Erfordernisse.

Können Konflikte nicht beigelegt werden, kann die ACC Beschwerdestelle beigezogen werden.

*Zusatz für Auszubildende und Lernende verabschiedet an der Vorstandssitzung vom 30. Mai 2012  
Grammatikalische und stilistische Überarbeitung im März 2014*

### **Einverständnis und Versprechen zum ACC-Ethikkodex**

Hiermit bestätige ich, (Vorname, Name - eigenhändig)

\_\_\_\_\_

dass ich den ACC-Ethikkodex gelesen und verstanden habe und mich um dessen Einhaltung im Rahmen meiner Seelsorgetätigkeit bemühe.

Ort:

Datum:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: